

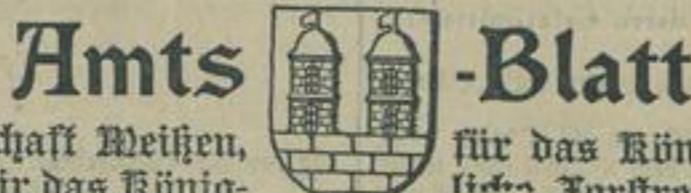
Bochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalblich 1,40 M. frei ins Haus, abgezehlt von den Expedien 1,30 M., durch die Post und andere Vandausträger bezogen 1,54 M.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Forstamt zu Tharandt.

Inserationspreis 15 Pf. pro flächigem Quadratzoll.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitraubende und tabellarische Tafel mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muss ob der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Zensurvertrag Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde' Großisch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Hohberg, Hohndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Limbach, Lorenz, Mittig-Röhrsdorf, Mohorn, Mügeln, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rötzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmödewalde, Seelichtstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Speckshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Meine Heimat“.

Druk und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Dr. 129.

Donnerstag, den 6. November 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Über die Herstellung und den Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln sind zahlreiche Vorschriften ergangen, deren Befolgung selbst für den Fachmann im einzelnen schwierig sein mag, weil sie in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen enthalten sind. Nebenbei haben die mit der Überwachung dieses Verkehrs betrauten Dienststellen auf Grund ihrer Beobachtungen eine Anzahl Forderungen im allgemeinen gesundheitlichen Interesse aufgestellt, die seitens der Gewerbetreibenden oder des Publikums bisher nur deshalb nicht allenthalben erfüllt worden sein dürften, weil sie nicht allgemein bekannt sind. Die Königliche Amtshauptmannschaft nimmt daher Veranlassung, im folgenden eine Zusammenstellung der wichtigsten einschlägigen Vorschriften und Ratschläge zu veröffentlichen, um den verschiedenen Gewerbetreibenden deren Einhaltung zu erleichtern, aber auch um dem laufenden Publikum die Verabreichung einwandfreier Waren zu sichern, sowie es im eigenen Interesse auf die Befolgung der Ratschläge hinzuweisen.

A. Allgemeine Bestimmungen

namentlich für Betriebe wie

Fleischereien, Bäckereien, Gast- und Schankwirtschaften, Weinstuben, Brauereien, Flaschenhandlungen, Mineralwasser- und Brauclimonadenfabriken, Kolonial- und Materialwarenhandlungen usw.

Wichtigste gesetzliche Bestimmungen:

Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, betr. den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Reichsgesetz vom 5. Juli 1887, betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Gebrauchsgegenständen.

Reichsgesetz vom 25. Juni 1887, betr. den Verkehr mit Blei- und zinkhaltigen Gegenständen (enthalt Bestimmungen über Eß-, Trink- und Kochgeschirre usw.).

Süßstoffgesetz vom 7. Juli 1902 (enthalt Bestimmungen über die Verwendung von Süßstoffen zu Nahrungs- und Genusszwecken).

- Alle zur Herstellung, Aufbewahrung und für den Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln dienenden Räume dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden, insbesondere nicht als Schlaf-, Wohn-, Kinder-, Krankenstuben, Werkstätten oder dergleichen. Sie müssen in ausreichendem Maße für Licht und Luft zugänglich und peinlich sauber gehalten sein. Vor dem Auslegen ist der Fußboden jedesmal zur Vermeidung von Staubaustausch ausreichend anzufeuern.
- Die Geschäftsinhaber, deren Angestellte und Dienstboten haben sich in jeder Beziehung der größten Sauberkeit zu bezeichnen. Besondere Sorgfalt ist auf die Aufbewahrung und Reinigung der Betriebsgegenstände (Werbezettel, Wagen, Waage, Gewichte, Messer, Ladentische usw.) zu verwenden.
- Zum Verkauf dürfen nur Waren von einwandfreier Beschaffenheit gelangen. Die zum Verkauf bestimmten Gegenstände sind gegen Verunreinigung durch Staub, Tiere (Hunde, Katzen), Belasten mit der Hand hinreichend zu schützen. Kleider sind durch Drahtörde, Glasglocken oder in anderer Weise fernzuhalten.
- Vorratsgefäße für Fische, Gurken, Gemüse, Sauerkraut, Trockenfrüchte, Käse, Marmeladen, Zuckerwaren, Sirup und dergl. sind mit Deckel oder Glasplatte zu versehen.
- Nicht mehr zum Verkauf bestimmte oder verdorbene Lebensmittel sind aus den Betriebsstätten oder Verkaufsstellen zu entfernen. Das Vermischen verdorbener Lebensmittel mit frischen Waren ist verboten.
- Gäste und Farben dürfen nicht in Stäben oder offenen Gefäßen über, unter oder neben Nahrungs- und Genussmitteln gelagert werden. (Zu vergleichen die Verordnungen des Reg. Ministeriums vom 6. Februar 1895 und 11. Juni 1901, betr. den Handel mit Gütern).
- Die Vorratsgefäß-, Schubkästen, Standflaschen usw. sind mit dem Handelsnamen der in ihnen aufbewahrten Waren deutlich und in dauerhafter Weise zu bezeichnen, die vorgeordneten Aushänge sind an einer augenfälligen Stelle anzubringen und dürfen nicht durch andere Aushänge (z. B. Nellamepläte) verdeckt werden.
- Besondere Vorsicht ist beim Verkauf solcher Waren anzuwenden, die der Fälschung ausgesetzt sind oder öfters unter falscher Bezeichnung in den Handel gebracht werden. Hinsichtlich dieser Waren empfiehlt es sich, bei der Bestellung vom Großhändler „garantiert keine“, „der Bezeichnung tatsächlich entsprechende Ware“ zu verlangen und sich auf der Packung diese Eigenschaften der Ware bezeichnen zu lassen. Beim Kauf von Lebensmitteln, die unter fremdsprachigen, unverständlichen oder unverbindlichen Phantasienamen in den Verkehr gelangen, fordere der Händler neben einer Bescheinigung über die Unschädlichkeit der Ware auch einen Nachweis über ihre wahre Zusammensetzung, die ihn in den Stand setzt, den Käufer über Natur und Abstammung der Ware aufzuklären. Der Händler verkaufe die Ware nur unter der Bezeichnung, unter der er sie gekauft hat.
- Die Abgabe von gesundheitsschädlichen oder ekelregegenden Flüssigkeiten, wie Petroleum, Benzin, Salmiakgeist und dergl. in Trink- oder Naschgefäßen oder in solchen Flaschen oder Krügen, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechslung des Inhalts mit Nahrungs- oder Genussmitteln verleiht zu führen geeignet ist, ist im allgemeinen gesundheitlichen Interesse zu vermeiden. In allen zweifelhaften Fällen ist eine entsprechende Aufschrift sicher an dem Gefäß zu beschriften.

B. Besondere Bestimmungen für einzelne Gewerbebetriebe:

a) für Fleischereien und Schlächtereien:

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

Reichsviehbeschleunigungsgebot vom 26. Juni 1909.

Reichsgesetz vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschaffung nebst Ausführungsbestimmungen.

Ministerialverordnung vom 9. Juni 1885, betr. Schlachthausanslagen.

Ministerialverordnung vom 29. November 1907, betr. die Beseitigung von Fleischabsäften.

- Der Fleischwolf, die Wurstspitzen, Wurstmaschinen usw. sind sofort nach dem Gebrauch zu reinigen und dauernd in sauberem Zustande zu erhalten.
- Schlachträume und Wurstküchen dürfen nur zu Schlachtzwecken bzw. zur Wurstbereitung, niemals zur Aufbewahrung und zum Waschen von Wirtschaftsgegenständen und dergl. verwendet werden.
- Der Delfarbenanstrich bzw. Cementputz der Wände und die Fußböden sind stets sauber zu halten, Risse und Löcher im Fußboden sind mit Zement auszugießen, Spinnweben zu entfernen.
- Schlachtabfälle sind sofort in vorschriftsmäßiger Weise zu entfernen.
- Wurst und Fleischgewürze sind in verschließbaren Gefäßen (nicht in Düten) aufzubewahren. Fleisch-, Fett- und Wurstwaren in sauberes, weder beschriebenes noch bedrucktes, fett- und wasserfestes Papier eingehüllt abzugeben.
- Auf die Fernhaltung der Fliegen von den Fleischwaren ist besondere Sorgfalt zu verwenden.

b) für Bäckereien:

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

Ministerialverordnungen vom 25. Oktober 1906 und 23. März 1909, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

- In Bäckereien ist für rechtzeitige Erneuerung des Wandanstrichs, Ausbesserung des Fußbodens, Entfernung von Spinnweben, Beseitigen von Maulschlöchern und Berüthen der Heimchen Sorge zu tragen.

- Der Mehlvorrat ist von Räubern, Milben, Spinnen und Würmern jederzeit freizuhalten.
- Die Verwendung schadhafter Backtröge ist verboten. Vergiftete Backtröge sind allmählich außer Gebrauch zu stellen; es darf deshalb schadhaft gewordener Backtröge nicht wieder erneuert werden.
- Das Keimreis ist vom Fußboden zu entfernen.
- Fertige Backwaren und Brot sind sauber und so zu lagern, daß sie die Wände oder den Fußboden nicht berühren. Brotregale sind an der Wand mit leicht abwaschbaren Holzleisten zu verziehen.
- Backwaren und Petroleum sind in getrennten Räumen aufzubewahren und feilzuhalten.
- Beim Verkauf sind Backwaren möglichst wenig und insbesondere nicht mit schwülen Händen zu bestauchen.
- Den Bestimmungen über den Verkauf von Schwarzbrot ist nachzukommen (zu vergl. die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 30. Mai 1908). Der Zusatz von fremden Stoffen zu Backwaren, wie z. B. von Reismehl und Kartoffelmehl zum Brot, ist im Verkaufsraume augenfällig und allgemein verständlich bekannt zu geben. Das Gleiche gilt für die künstliche Färbung der Teigwaren.
- Gegenstände von Backzubehör oder Schokoladenmasse, die mit metallener, fest eingefügter Einlage versehen sind, dürfen nicht feilgeboten und in Verkehr gebracht werden (zu vergl. die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 15. April 1907).

- für den Handel mit alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken und anderen Flüssigkeiten:

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

Weingesetz vom 7. April 1909 (regelt neben dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 den Verkauf mit Wein, Traubensaft, Traubensaftwein, weinähnlichen Getränken, d. h. Obst- und Beerenweinen, weinhaltigen Getränken, wie Vermutwein, Rotwein, Weinpunsch usw., Kognac, Schaumweinen aus Trauben- oder Fruchtweinen).

Brausegesetz vom 3. Juni 1906 in der Fassung vom 15. Juli 1909 (regelt den Handel mit Bier).

Brauntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 und das Reichsgesetz vom 14. Juni 1912 zur Beseitigung des Braumittelfontingentes (vergl. insbesondere §§ 18, 21, 22) regeln den Verkauf mit Braumarken.

Ministerialverordnungen vom 16. März 1906 und 3. Juli 1907 (regeln den Handel mit Essig, Essigspiritus und Weinessig).

Raikritik: Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbsmäßige Verkaufen und Verhüten von Petroleum.

- In Gast- und Schankwirtschaften sowie Flaschenhandlungen sind die benutzten Gläser und Flaschen in reinem fließendem Wasser bzw. in solchem Wasser zu spülen, das oft durch frisches erzeugt wird (zu vergl. die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 30. Dezember 1907). Die Behandlung der Bierdruckapparate ist geregelt durch die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 30. Dezember 1907).

- Wer alkoholfreie Getränke usw. durch Verdünnen von Grundstoffen mit Wasser herstellt, hat tabellloses Wasser zu verwenden.

3. Verboten ist die Herstellung und der Verkauf von geistigen Getränken, die mit Holzgeist (Methylalkohol) oder denaturiertem Branntwein verfälscht sind. Diese Getränke sollen in der Regel durch ihren billigeren Preis auf.
4. Wer Trauben zur Weinbereitung, Traubensost oder Wein gewerbsmäßig in den Verkehr bringt (z. B. Schankwirte, Lebensmittelhändler, Geschäftsvermittler, Weingroß- und -kleinhändler, Kelterei-Inhaber) oder Wein zu Getränken weiter verarbeitet, muss die in § 19 des Weingesetzes und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Juli 1909 aufgeführten Bücher (Weinbuch, bzw. Kellerbuch, Lagerbuch) führen. In den Büchern darf weder radier noch durchstrichen werden; sie sind nach Abschluss mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
5. Im Verkehr mit Fuhmisch wird genaue Einhaltung der amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 1. Januar 1904 erwartet.

d) für den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln:

Wichtigste gesetzliche Vorschriften:

Reichsgesetz vom 15. Juni 1897 betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln.

Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 4. Juli 1897 und 23. Oktober 1912, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 15. Juni 1897, ferner Bekanntmachung vom 1. März 1902, den Wasser- und Fettgehalt der Butter betreffend.

1. Die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten zu Handelszwecken ist verboten. Alle Margarine, die in den Handel kommt, muss den gesetzlich vorgeschriebenen Zusatz von Sejamöl enthalten.

2. Margarine und Kunstspeisefett sind innerhalb der Verkaufsräume in besonderen Förralsgesächen und an besonderen Lagerstellen, von Butter und Butterdöpfen getrennt, aufzubewahren. In Orten mit mehr als 5000 Einwohnern dürfen die Räume, in denen Butter und Butterdöpfen gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt und feilgehalten wird, zur Herstellung, Aufbewahrung und zum Verkaufen von Margarine und Kunstspeisefett überhaupt nicht benutzt werden.

In allen Verkaufsräumen ist augenfällig die deutliche Inschrift „Verkauf von Margarine“, „Verkauf von Kunstspeisefett“ anzubringen.

3. Die Gefäße (auch Teller oder Glasglocken), in denen Margarine oder Kunstspeisefett aufbewahrt oder feilgehalten wird, müssen in auffälliger Weise die eingekennige oder aufgemalte Bezeichnung „Margarine“ bzw. „Kunstspeisefett“ tragen. Gefäße müssen außerdem mit einem bordförmigen roten Querstreifen versehen sein.

4. Margarine und Kunstspeisefett darf im Einzelverkauf nur in Amhüllungen mit der Inschrift „Margarine“ bzw. „Kunstspeisefett“ und dem Namen oder der Firma des Verkäufers veräußert werden. Diese Bezeichnungen müssen auch vorhanden sein, wenn die Umbüllung aus festem Stoff (Pappe oder dergleichen) besteht.

Wenn Margarine in geformten Städten verkauft werden soll, so darf dies nur in Würfelform mit der eingeprehten Inschrift „Margarine“ geschehen.

Meißen, am 22. Oktober 1913. Nr. 11 e. V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Für die mit Ende dieses Jahres infolge Ablaufes der Wahlzeit als Vertreter der Höchstbesteuerten aus der Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft ausscheidenden Herren Rittergutsbesitzer Boehmann-Deutschendorf, Defonomierat Schröder-Stauda, Vorstandsvorsteher Dietrich-Meißen, Fabrikbesitzer Münzner-Obergurau, Fabrikbesitzer Heinrich Schippel-Meißen, Defonomierat von Dehnicke-Scharfenberg, Rittergutsbesitzer Hindeisen-Poitzsch und Fabrikbesitzer Bachtler-Meißen sind die erforderlichen Ergänzungswahlen auf die Zeit von Anfang 1914 bis Ende 1919 vorzunehmen.

Die Wahl findet

Sonnabend, den 29. dieses Monats

von 10 bis 12 Uhr vormittags

statt. Die Stimmberichtigen Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirkes werden daher hierdurch eingeladen, sich innerhalb der angegebenen Zeit im Saale des Hotels Hamburger Hof in Meißen einzufinden und ihre Stimmzettel an den unterzeichneten Amtshauptmann abzugeben.

Bemerkt wird, dass diejenigen Stimmberichtigen, die bis 12 Uhr des obgedachten Tages in dem Wahllokal sich nicht eingefunden haben, von der Teilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Für den Fall, dass sich eine Stichwahl nötig machen sollte, die sich alsdann unmittelbar an die Feststellung des Ergebnisses der ersten Wahl anschließen würde, empfiehlt es sich, dass die Stimmberichtigen bis nach Feststellung des Wahlergebnisses entweder im Wahllokal bleiben oder sich in dessen Nähe aufzuhalten.

Meißen, am 1. November 1913.

Nr. 577 I. Die Königliche Amtshauptmannschaft. Freiherr von Der.

Bei den Ergänzungswahlen zur Bezirksversammlung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft sind die nachgenannten Herren als Vertreter der Stadt- bzw. Landgemeinden auf die Wahlzeit von Anfang des Jahres 1914 bis Ende des Jahres 1919 gewählt worden:

I. als Vertreter der Stadtgemeinden:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ap-Meißen,
Geheimer Justizrat Dr. Frese-Meißen,
Stadtrat Bierert-Meißen,
Bürgermeister Dr. Eberle-Nossen,
Bürgermeister Künnel-Wilsdruff.

II. als Vertreter der Landgemeinden:

Herr Gemeindeältester Rambach-Kötig,
Privatus Moritz Hermann-Zehren,
Gemeindevorstand Döring-Burkhardswalde,
Standesbeamter Peudert-Obergurau,
Gemeindevorstand Vogelgesang-Hirschfeld,
Gutsbesitzer Hugo Lamm-Brieten,
Gemeindevorstand Täschner-Wuhnitz,
Richardi-Brockwitz,
Hende-Fischergoße.

Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte.
Goethe.

Neues aus aller Welt.

Die Einberufung des italienischen Landtags ist nunmehr offiziell zum 13. November erfolgt.

Eine in Augsburg a. C. abgehaltene Versammlung von Staatsbeamten und Lehrern Böhmens stellt für die erste Hälfte des Dezember die positive Resistenz in Aussicht.

Das französische Parlament hat vorgestern seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Der französische Generalstab hat seit einem Jahre an der französisch-italienischen Alpenfront eine Reihe neuer Erfolgserfolge aufzuzeigen lassen.

In unterschiedlichen Reichen Wied wird bestätigt, dass Prinz Wilhelm zu Wied die Kandidatur für den albanischen Thron angenommen hat.

Der amerikanische Reichsverteidiger stellte dem Präsidenten Huerta ein Ultimatum zu, das den Rücktritt Huertas fordert; Huerta bat noch nicht geantwortet.

Die Pläne für die militärischen Operationen der Vereinigten Staaten zum Angriff gegen Mexiko sind vollständig ausgearbeitet.

Bei dem Zusammenstoß auf der Amazonen-Eisenbahn wurden nach einer Meldung aus Rio de Janeiro 50 Personen getötet.

Der Bezirksversammlung gehören bis Ende 1916 ferner an:

Herr Kommerzienrat Bergmann-Meißen,
Oberjustizrat Brandt-Meißen,
Stadtrat Striegler-Meißen,
Kroßig-Meißen,
Bankier Heydemann-Meißen,
Bürgermeister Henndorf-Lommatsch,
Gemeindevorstand Mehner-Zadel,
Kunster-Böckern,
Beulich-Kötzsch,
Sommer-Görlitz,
Naumann-Garsfeldbach,
Standesbeamter Hinter-Kesselsdorf,
Gutsbesitzer Bruno Wezel-Birkenhain,
Döhlwald Peudert-Kreischa,
Gemeindevorstand Kirchen-Altmannsdorf,
Glöckner-Weinböhla

und von den Höchstbesteuerten die Herren:

Defonomierat Steiger-Wilsdruff,
Geheimer Defonomierat Steiger-Leutewitz,
Defonomierat Blümich-Lommatsch,
Fabrikdirektor Verneaud-Meißen,
Stadtrat Hofmann-Meißen,
Baumeister Schlosser-Meißen,
Fabrikbesitzer Ferdinand Thurmer-Meißen.

Gemäß der Bestimmung im § 20 Absatz 2 der Verordnung vom 20. II. 1914 über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, wird dies mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht, dass die Wahl der Vertreter der Höchstbesteuerten in die Bezirksversammlung am 29. dieses Monats stattfindet und dass das Ergebnis derselben seiner Zeit ebenfalls bekannt gegeben werden wird.

Meißen, am 1. November 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Von dem Königlichen Oberversicherungsamt Dresden ist auf Grund der §§ 149 bis 151 der Reichsversicherungsordnung und des § 11 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 20. Dezember 1912 der Ortslohn für den Bezirk des Versicherungsamtes der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1914 folgendermaßen festgestellt worden

Kinder unter 14 Jahren		Versicherte unter 16 Jahren		Versicherte von 16 bis 21 Jahren		Versicherte über 21 Jahre	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
—	—	80	80	1	20	1	10
				2	—	1	40
				—	—	2	50
						1	50

Meißen, den 3. November 1913.

729 XI. a. Das Versicherungsamt der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Berichtigung. In der Bekanntmachung des unterzeichneten Versicherungsamtes vom 29. Oktober 1913, Wahlen zu dem Auschusse der neuerrichteten Allgemeinen Ortskrankenklasse für Wilsdruff-Land betreffend, ist zu den Wahlen der Arbeitgeber und der Versicherten der Gruppe A die Gemeinde Limbach weggelassen worden.

Sie wird hiermit für die genannten Gruppen dem Stimmbezirk A zugewiesen, der nunmehr die Gemeinden Birkenhain und Limbach und die Rittergüter Limbach und Wilsdruff umfasst.

Meißen, den 4. November 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft als Versicherungsamt.

Der unterzeichnete ist vom 4. bis mit 18. dieses Monats beurlaubt und wird während dieser Zeit von Herrn Regierungsrat Schubert vertreten.

Meißen, am 3. November 1913.

Nr. 110 Secr. Freiherr von Der, Amtshauptmann.

Die Kirchenvorstandswahl findet

Sonntag, den 9. November d. J.

in der Kirche nach dem Gottesdienste bis 12 Uhr vormittags statt. Es scheiden aus dem Kirchenvorstand aus, sind aber wieder wählbar, die Herren Privatus Krippenstapel, Beutlermeister Junge und Oberlehrer Thomas in Wilsdruff, Herr Privatus Rautenstrauch in Grumbach und Herr Gemeindevorstand Kunze in Sachsdorf. Hierach sind bei der diesjährigen Kirchenvorstandswahl drei Vertreter aus Wilsdruff und je ein Vertreter aus dem eingepfarrten Teile von Grumbach und aus Sachsdorf zu wählen; es haben daher die Wähler aus Wilsdruff drei Namen, die Wähler aus Grumbach und Sachsdorf nur je einen Namen auf dem bei der Wahl abzugebenden Stimmzettel zu verzeichnen. Stimmberichtigt sind nur die in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommenen. Wählbar sind nur selbständige Hausdächer der Kirchengemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben und von der Aufnahme in die Wählerliste nicht ausgeschlossen sind. Die Wählerliste liegt bis 7. November d. J. zur Einsichtnahme der Beteiligten auf hiesiger Ratsregisterstube aus. Einträge in die Wählerliste werden bis zum Abschluss dieser Wahlhandlung nicht mehr vorgenommen. Im Kirchenvorstand verbleiben die Herren Stadtrat Dinndorf, Stadtrat Kaufmann Goerne, Bürgermeister Künnel und Maschinenarbeiter Scheibe aus Wilsdruff, Herr Gutsbesitzer Kunze aus Grumbach und Herr Gutsbesitzer Ischoe aus Sachsdorf.

Wilsdruff, am 4. November 1913.

Der Kirchenvorstand.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leiterkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merkblatt für den 5. November.

Sonnenaufgang 7th | Mondaufgang 2nd R.
Sonnenuntergang 4th | Monduntergang 10th R.

1757 Sieg Friedrich bei Roßbach über die Franzosen und die Reichsarmee. — 1884 Großherzogin Hilda von Baden in Biedrlich geb. — 1891 Kurfürstlicher Karl Feh. v. Gravenreuth bei Dux (Kamerun) gefallen.

Merkblatt für den 6. November.

Sonnenaufgang 7th | Mondaufgang 2nd R.
Sonnenuntergang 4th | Monduntergang 11th R.

1771 Alois Senefelder, Erfinder des Steindrucks, in Prag geb. — 1832 Stiftung des Gustav-Wolf-Vereins. — 1841 Armand Wallières, Präsident der französischen Republik, in Mézin geb. — 1901 Chinesischer Staatsmann Li Hung Chang in Peking gest.

— Das Jahr der Pölkenschlacht 1813. 5. November:

Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt a. M. Die Belagerung Erfurts unternimmt einen Aufschwung, der abgewiesen wird; am folgenden Tage wird die Stadt beschossen, wodurch 117 Häuser in Flammen aufgehen. — Das von

den Franzosen besetzte Lübeck kapitulierte vor dem Kronprinzen von Schweden. Die Belagerung erhält freien Abzug.

— Die Handwerker, Kleinhändler und sonstigen Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass am Donnerstag, den 6. November 1913, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im weißen Saale des Hotel weißer Adler in Wilsdruff die Anwälte zur Gewerbe-Kammer stattfinden. Entsprechend den beiden Abteilungen der Gewerbe-Kammer sind sowohl Handwerker-Wahlmänner wie auch Nichthandwerker-Wahlmänner zu wählen. Berechtigt zur Teilnahme an der Wahl der Handwerker-Wahlmänner sind die Mitglieder einer Handwerker-Innung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach § 17 Buchstabe d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 mit einem Einkommen von mehr als 600 Mark eingeschätzt sind und zwar auch dann, wenn dieses gewerbliche Einkommen den Betrag von 3100 Mark übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind. Zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern sind berechtigt 1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von § 1 oder § 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister ein-

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 129.

Donnerstag, den 6. November 1913.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Wegen der Nichtbestätigung eines sozialdemokratischen Stadträts ist es zu einem Konflikt zwischen dem Königlich Sächsischen Ministerium und der Gemeindevertretung von Neustadt im Erzgebirge gekommen. Dort war vor einiger Zeit der sozialdemokratische Stadtrat Immenthal zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden, hatte aber nicht die Bestätigung der Regierung erhalten. Das fast ganz sozialdemokratische Stadtvorordnetenkollegium wählte an seiner Stelle nun den ebenfalls sozialdemokratischen Gemeindevertreter Brabant, doch auch diese Wahl wurde von der Kreishauptmannschaft in Zwönitz nicht bestätigt. Die städtischen Kollegen wollen nun die Entscheidung des Ministeriums anrufen, aber auch dieses wird zweifellos dem Gewünschten die Bestätigung verleihen.

+ Das Gesetz betreffend die Angestelltenversicherung steht bekanntlich auch eine Abkürzung der Wartezeit vor. So kann die Reichsversicherungsanstalt in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also in den Jahren 1913 bis 1915, auch einzelnen Angestellten nach vorhergehender ärztlicher Untersuchung gestatten, die Wartezeit zum Bezüge der Leistungen des Gesetzes durch Einzahlung der entsprechenden Brämliereverträge abzufürzen. Die Wartezeit dauert beim Brämliegehalt für männliche Versicherte 120 Beitragsmonate, für weibliche Versicherte 60 Beitragsmonate, bei den Unterbrechungen 120 Beitragsmonate. Der Bundesrat hat vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Grundsätze für die Berechnung der Brämliereverträge aufgestellt und bestimmt, daß die Ablösung der Wartezeit nur für volle Jahre und höchstens für die Gehaltsklasse beansprucht werden kann, welche der Antragsteller zur Zeit des Eintritts in die Versicherung angehört. Für die Berechnung der Brämliereverträge ist das Alter des Versicherten maßgebend, das er an demjenigen Geburtstage vollendet, welcher dem Zeitpunkt des Beginns der Versicherung folgt. Von dieser Möglichkeit, die Wartezeit abzufürzen, scheint nun von den Versicherten in ziemlich ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht zu werden.

+ Die Kommission zur Prüfung der Müstungslieferungen, die seinerzeit bei Beratung der Wehrvorlage vom Reichstag gefordert wurde, tritt am 14. November zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Den Vorsitz führt Staatssekretär Dr. Delbrück.

+ Im nächsten Ecat wird wieder ein Unterstaatssekretär für das Reichsmarineamt angestellt werden. Das bestimmt wurde diese Stelle vom Reichstag aus Voransichtssicht abgelehnt. Für die Stellung ist Admiral v. Capelle ausersehen. Ebenso wird der Marinabauholtvorstand die Errichtung eines neuen Departements bringen, dessen Direktor Konteradmiral Dähnhardt werden dürfte.

+ Der Staatssekretär des Reichskolonialamts hat nach Beendigung seiner Rundreise durch Amerika eine zehntägige Fahrt nach der englischen Nachbarkolonie Nordirland getreten, wo er der britische Gouverneur einen Sonderzug zur Verfügung stellte. In allen wichtigeren Stationen wurde dem deutschen Minister ein höherer Empfang bereitet, und die Envoys von Kasio, Caxia, Ilora und der Alas in Davao wurden vorgestellt.

+ Der braunschweigische Landtag ist am Dienstag geschlossen worden. In der Schlusshandlung nahm der Landtag zu der Thronrede des Herzogs folgende Entschließung an: „Die Landesversammlung erkennt das gemeinsame regensbraue Zusammenvirken Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und des Herzogsbregenten Johann Albrecht, wodurch die braunschweigische Thronfolgefrage in so überaus glücklicher Weise ihre Erledigung gefunden hat, dankbar an. Auch die Landesversammlung ist von den hohen Wünschen des Herzogs durchdrungen, die in der Thronrede den Ausdruck gefunden haben, und erklärt, durch treue Mitarbeit des Landesherrn in Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen. Die Landesversammlung spricht ihre Überzeugung aus, daß die nunmehr erfolgte Erledigung der Thronfolge dem Lande und Herzogtum Braunschweig zu dauerndem Segen gereichen wird.“

Oesterreich-Ungarn.

X Gerüchte von einem Mordplan auf den Kaiser von Österreich kommen aus Rom, ohne daß allerdings bis jetzt eine Bestätigung vorliegt. In Rovereto wurde ein Mann namens Francesco Bonati verhaftet. Bonati gibt sich für einen Kaufmann aus Verona aus und soll nach bei der Polizei eingelaufenen anonymen Anzeigen ein Komplott angeleitet haben, um mehrere Staatsoberhäupter, u. a. den Kaiser von Österreich, zu ermorden. Die Polizei nimmt an, daß Bonati mit gefälschten Papieren reist, und daß sie in ihm einen gefährlichen Anarchisten verhaftet hat.

X Die Regierung hat ein scharfes Vorgehen gegen die Schiffsahrsgeellschaften in die Wege geleitet. Das Vorgehen richtet sich außer gegen die Canada Pacific Railway auch gegen die Triester Gesellschaft Austria-American. Sämtliche Filialen dieses Unternehmens wurden behördlich geschlossen und die Agenten und Filialleiter, in der Zahl von 200, unter ihnen das Mitglied der Lemberger Handelskammer Kaiserlicher Rat Reich, verhaftet. Gleichzeitig wurden auch andere Reisebüros, die mit Schiffsahrsgeellschaften nur in Geschäftsbewerbung stehen, gesperrt und alle Bücher beschlagnahmt sowie die Insassen verhaftet. Auch in den Kanalzonen der Canadian Pacific, deren Filialleiter, Adolat Dr. Gargas, seit einigen Tagen versteckt ist, fand eine neuerliche Durchsuchung statt; im Zusammenhang damit wurden 16 ehemalige Angestellte der Canadian Pacific verhaftet.

Großbritannien.

X Die englischen Machtansprüche im Mittelmeer will die augenblickliche Regierung mit allem Nachdruck aufrecht erhalten. So ist beabsichtigt, in der Nähe von Alexandria in Ägypten einen neuen Kriegshafen zu errichten. Der Hafen soll groß genug sein, um ein starkes Geschwader

mit Unterseebooten, Torpedobooten usw. unterbringen zu können. Ferner sollen Schuppen für Aeroplane und Wasserflugzeuge errichtet werden. Man hat eine Bucht in der Nähe von Ramle in Aussicht genommen. Die Verhandlungen bezüglich Errichtung dieses Hafens sind dem Abschluß nahe; sie werden von Lord Kitchener, dem britischen Oberkommissar in Ägypten, geführt.

Frankreich.

X Die Verteidigung der deutschen Grenze wird immer weiter verstärkt. Der französische Generalstab hat nämlich seit etwa Jahresfrist an der französisch-italienischen Alpenfront eine Reihe neuer Befestigungswerke ausführen lassen, welche die Verteidigung dieser Grenze erleichtern und ermöglichen sollen, einen Teil der Truppen von dort nach der deutschen Ostgrenze zu versetzen. Weitere große Befestigungsarbeiten sollen in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden, um insbesondere das Gebiet des kleinen St. Bernhard und die Gegend von Modane in einen den modernen Befestigungen entsprechenden Verteidigungsraum zu setzen.

Italien.

X Die Stichwahlen zur zweiten Kammer sind für die Regierung durchweg günstig ausgefallen, so daß den Regierungsparteien eine beträchtliche Mehrheit über ist. Wähler sind 83 Stichwahlresultate bekannt. Gewählt sind 45 Ministerielle, 17 Sozialisten, 8 Katholiken, 12 Radikale Sozialisten, 4 Republikaner, 1 Reformistischer Sozialist. In Massa wurde der bekannte Republikaner Chiesa gewählt.

Griechenland.

X Eine gemeinsame österreichisch-italienische Note an die griechische Regierung wird in nächster Frist in Athen übergeben werden. Es wird darin verlangt, daß Griechenland Vorsorge für ein ungestörtes Arbeiten der Griechenkommission treffe. Die griechische Regierung soll die sogenannte veltige Region abberaten und veranlassen, daß Koriza, Anguropatia und Santi Quaranta von den griechischen Truppen geräumt werden. Wie weiter offiziell mitgeteilt wird, hat der Prinz zu Wied die Kandidatur für den albanischen Thron angenommen. Italien und Österreich sind keine Baten, Deutschland hat nichts einzutragen. Die Zustimmung Frankreichs, Englands und Russlands steht noch aus, jedoch glaubt man, daß sie nicht ausbleiben kann.

X Die Antwort auf die österreichisch-italienische Note ist diesen beiden Mächten zugestellt worden. Es wird darin erklärt, Griechenland habe nichts getan, was die Arbeiten der Abgrenzungskommission erschweren könnte. Nicht Griechenland, sondern gerade die österreichisch-italienischen Delegierten in Albanien hätten das Vorsehen der Kommission erschwert. Man nimmt in den der Regierung von Griechenland nahestehenden Kreisen die Angelegenheit nicht so tragisch und erwartet, daß die Londoner Konferenz bald wieder zusammenentrete.

Aus In- und Ausland.

Wien, 3. Nov. In Tirana sind gegen 40 000 Flüchtlinge Albaner aus Dibra und Umgegend angesessen. Die Zahl der albanischen Emigranten aus den von Serbien okkupierten Gebieten beträgt an 100 000.

Florenz, 3. Nov. Der Kolonialminister bereitet zwei Gesetzentwürfe betreffend die finanzielle Autonomie und die Zivilverwaltung der Kolonien vor.

Venezuela, 3. Nov. Zum Schutz der deutschen Unternehmen in Mexiko sind aus der Reederei von Veracruz die beiden Kreuzer „Hertha“ und „Bremen“ eingetroffen.

Rosters, 3. Nov. Der Großherzog hat das Entlassungsgesetz des Staatsministers Böckeler unter Bezeugung des höchsten förmlichen Vertrauens und gnädiger Anerkennung der von ihm geleisteten Dienste angenommen.

Paris, 4. Nov. Der französische Ministerrat beschloß Gelehrtenwürde einzubringen über eine erleichterte Stellenvermittlung für Arbeiter, zur Invalidenversicherung zur Unfallbedrohte kleinen Gehälter und betreffend obligatorische Versicherungsdarlehen bei Ausständen.

Das bayerische Throngesetz erledigt.

Bevorstehende Königsproklamation.

München, 4. November.

Heute hat auch die Kammer der Reichsräte nach dem Vortrag der Abgeordnetenkammer den Gesetzentwurf über die Regierungshandlung angenommen.

Nach einer Begründung durch den Grafen Grallößing fragte der Präsident, ob eine Diskussion gewünscht werde. Da ein solcher Antrag nicht vorlag, wurde abgestimmt. Einheitliche Annahme war das Resultat, auch sämtliche dem Reichsrat angehörige Freiheiten mit Zustimmung.

Im heutigen Gesetz- und Verordnungsblatt wird das neue von beiden gegebene Adressenverfahren angenommene Gesetz über die Regierungshandlung veröffentlicht. Damit hat keine geistige Wirkungstrafe begonnen und der Königsproklamation steht nichts mehr im Wege. Die Präsidenten des Abgeordnetenhauses und der Reichsrätekammer sowie mehrere Mitglieder begaben sich sofort nach Fürstentried, um sich persönlich vom Befinden des Königs über zu überzeugen. Am Freitag, 7. November, sollen dann beide Kammern über das Ende der Regierungshandlung und die Ausrufung des neuen Königs beschließen.

Dreiste Erfindung über Kaiser Wilhelm.

Offizielle Burundewlung.

Berlin, 5. November.

Das in Petersburg erscheinende Blatt „Novaja Wremja“ hatte die Nachricht verbreitet, Kaiser Wilhelm habe einer angeblichen russischen Persönlichkeit gegenüber geäußert, er, der Kaiser, glaube an Ritualmorde, auch seien in Deutschland solche vorgenommen, aus politischen Gründen aber unterdrückt worden. Zu dieser selbstdurchsichtigen Behauptung erklärt nun eine heute hier veröffentlichte offizielle Stimme:

Ganz abgesehen von der überraschenden Unverrichtetheit, mit der hier die Persönlichkeit eines fremden Monarchen in einen inner-russischen Prozeß hineingezogen wird, verdient diese abenteuerliche Meldung über angebliche Äußerungen des Deutschen Kaisers wieder einmal niedriger gehängt zu werden, denn sie trägt in so hohem Maße den Stempel der Erfindung an der Stirn, daß sich ein näheres Eingehen eigentlich von selbst verbietet. Wir beschränken uns auch nur darauf, mitzutellen, daß an unterschiedenen Stellen solche oder ähnliche Äußerungen Kaiser Wilhelms als ausgeschlossen bezeichnet werden.

Als Verfasser der Abhandlung in der „Novaja Wremja“ zeichnete Herr Alexander Stolypin, ein Bruder des verstorbenen russischen Ministerpräsidenten. Herr Alexander Stolypin hat sich seit dem Tode seines Bruders mehrfach durch seltsame, bald zusammenbrechende Sensationsmeldungen lächerlich gemacht, so daß man ihm in Russland den Spitznamen „Der Vermittele“ (der seit dem Tode des Bruders verlassen, ununterrichtet ist) gegeben hat.

Sturm im oldenburgischen Landtag.

Oldenburg, 4. November.

Die mehrfach angekündigte neue parlamentarische Taktik der Sozialdemokratie bei dem Hoch auf den Landesfürsten ist hier bereits in die Erziehung getreten und hat zu heftigen Szenen im Landtag geführt. Bei der heutigen Eröffnung des Landtages verließen die Sozialdemokraten nicht wie früher den Saal, sondern blieben beim Hoch auf den Großherzog sitzen. Konservative und Zentrum abgeordnete wandten sich darauf scharf gegen die Sozialdemokraten. Der konservative Abg. Müller sagte, die Sozialdemokraten hätten den Treueid der Abgeordneten gebrochen, den Großherzog schwer beleidigt und forderte Einschreiten der Regierung. Minister Lubitsch lehnte aber jedes Einschreiten ab. Das sei nicht Sache der Staatsregierung. Im Hause herrschte ungeheure Erregung.

Der neue Krupp-Prozeß.

(Neunter Tag.)

§ Berlin, 5. November.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wird zunächst mit der Vernehrung des Zeugen Direktor Dreyer aus Elsen fortgeführt. Es wird dabei noch einmal eingehend die Tätigkeit Brandts in Berlin durchgesprochen. Dreyer erklärt dazu u. a.: Es wurde auf einer Direktionskonferenz in Elsen als fiktiver Fehler bezeichnet, daß man die Brandtschen Berichte und seine Tätigkeit so ähnlich als geheim behandelt habe, und man sah den Beifall, daß Brandt seine Berichterstattung zwar fortführen sollte, jedoch müßten die Berichte wie eine offizielle Angelegenheit des Berliner Büros behandelt werden.

Liebknecht als Zeuge.

Unter allgemeiner Spannung wird dann der Reichstag abgeordnete Dr. Liebknecht vernommen, der die sogenannte Krupp-Affäre durch seine bekannte Reichstagsrede ins Rollen gebracht hat. Zu einer Sensation wird aber auch keine Aussage nicht, da auch er nicht weiß, wer ihm das Material zugelandet hat. Der ihm zugegangene Brief war von einem gewissen „Schulze“ oder „Schmidt.“ Liebknecht erklärt: Dieser Brief ist mit einer oder einige Tage vorher zugelommen, bevor ich meinen Brief an den Kriegsminister schrieb. Der Postbeamte zeigte Berlin als Aufsatz, geschrieben war der Brief mit einer handschriftlichen handschrift, die keinen besonderen Charakter trug. Der Brief enthielt fast wörtlich dasselbe, was ich dem Kriegsminister mitgeteilt habe.

Liebknecht und der Kriegsminister.

Am Anfang an das ihm angegangene Material hat Reichstagabgeordneter Dr. Liebknecht dem preußischen Kriegsminister davon in einem Briefe Mitteilung gemacht, den er dem Minister am 8. November 1912 zugehen ließ. Der Brief lautet:

„Gew. Erzähler unterbricht ich folgendes: Nach einer vor wenigen Tagen bei mir angelangten Befehl unterwarf die Firma Krupp in Berlin einen früheren Beuerer namens Brandt, der seit Jahren den Auftrag hat, sich mit höheren und niederen Beamten und Konsularverwaltung des Kriegsministeriums und der Marineverwaltung in Verbindung zu setzen, um sie durch Bekanntgabe zum Berat militärischen Geheimnisse zu bestimmen und von ihnen besonders Angaben über die Konstruktionen der Konkurrenz, über die Angebote und die geforderten Preise zu veranlassen. Brandt sollen dafür große Mittel zur Verfügung stehen. Die Geheimberichte befinden sich in dem Geheimdienst eines Herrn v. Dennis in Elsen. Anliegend lege ich die Abschriften der geheimen Berichte bei, die ich erhalten habe, insbesamt fünfzehn. Ich vermisse nicht auf ihre Richtigkeit zu prüfen, doch halte ich eine rücksichtlose Unterforschung für notwendig.“

Der Brief schließt mit den Worten: „Bei der außerordentlichen Macht der in Frage kommenden Personen wäre es wünschenswert, wenn mit großer Vorsicht zugriffen würde. Ich brauche nicht erst besonders zu beweisen, daß ich bei der außerordentlichen Bedeutung der vorliegenden Mitteilungen mit vorbehalten muß, noch an geeigneter Stelle darauf zurückzukommen.“

Kruppsche Geschäftsgeschäfte.

Zur Sache hat der Zeuge Liebknecht außerdem eigentlich nichts mehr auszufügen. Er verläßt jedoch seine Aussage auf ein mehr allgemeines Gebiet gegen die Firma Krupp zu bringen. So behauptet er, der Zeuge v. Mogen habe noch mehr Beweismaterial über den Verkehr zwischen dem Reichsmarineamt und dem Angeklagten Brandt. Ferner erklärt Liebknecht: Ich weiß nicht, ob ich darauf eingehen darf, was ich in bezug auf das Kruppische Nachrichtenwebe weiß, besonders über die Art und Weise, wie von der Firma Krupp ausländische Zeitungen bestellt werden, und wie die Geschäfte im Ausland unter besonderer Mitwirkung des Angeklagten Ecce abgeschlossen werden. – Vorlesender: Die Geschäftsgeschäfte der Firma Krupp im Ausland gehören nicht in diesen Prozeß hinein. Auch weitere Ver-

lauer Siebenrechts, sich allgemein über die Firma Krupp zu verbreiten, scheitern an der ablehnenden Haltung des Vorsitzenden.

Geheime Sitzung.

Nach Liebknecht wird Professor Haufenberger, Mitglied des Krupp-Direktoriums in Essen, vernommen, und zwar zunächst unter Auslegung seiner Vereidigung. Zeuge erklärt, er habe nicht die Empfindung gehabt, daß Brandt seine Nachrichten auf unlaitem Wege erhalten habe. Auch sei es in den Kornvalzern erhaltenes Material sehr unbedeutend gewesen. Die weitere Vernehmung Haufenbergers erfolgt wegen Gefährdung des Staatsinteresses unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Bedienter Tag.)

§ Berlin, 4. November.

Hente ist die Verhandlung zunächst wieder öffentlich; später wird jedoch wieder hinter verschlossenen Türen verhandelt. Es erfolgen zunächst Erklärungen des Untersuchungsrichters des Landgerichts, Bebel, im Anschluß an die geistige Aussage des Abgeordneten Dr. Liebknecht über die Untersuchung im Reichsmarineamt. Man erinnert sich, daß gestern der Abgeordnete Dr. Liebknecht auch über die Beziehungen Brandts zum Reichsmarineamt gesprochen hat.

Interessante Erklärungen.

Der Untersuchungsrichter Bebel erklärt: Er habe sich in der Untersuchung gegen Brandt bemüht, sämtliche Beziehungen Brandts und der Firma Krupp zu sämtlichen militärischen Behörden aufzudecken und habe auch bei zwei mittleren Beamten des Reichsmarineamts Durchsuchungen abgehalten. Das beschlagnahmte Material habe er dann dem Staatssekretär v. Tettau vorgelegt. Auf Grund der Aussage Dr. Liebknechts habe er sich gestern mit dem Reichsmarineamt in Verbindung gesetzt und die Mitteilung erhalten, die Ermittlungen des Reichsmarineamts seien noch nicht vollständig abgeschlossen. Aber vorwiegend die Ermittlungen bisher ergeben haben, liege ein Vertrag militärischer Geheimnisse nicht vor, es handle sich auch wahrscheinlich nicht um eine Bestechung. Es handelt sich lediglich um eine Disziplinaruntersuchung. — Darauf werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit mehrere Kornvalzner verlesen.

Das geheimnisvolle Material Liebknechts.

Nochmals wird dann der Zeuge v. Mezen vernommen, der sich ganz energisch gegen den Verdacht wendet, daß er dem Reichstagsabgeordneten Dr. Liebknecht das Material geliefert habe. Er führt dabei u. a. aus: „Ich müßte ja geradezu unsinnig gehandelt haben, wenn ich das getan hätte. Ich hatte durch das Geheimmaterial der Firma gegenüber in meinem Prozeß eine sehr starke Position und würde dadurch, daß ich das Geheimmaterial preisgabe, gewissermaßen einen Trumpf aus der Hand gegeben und meine eigenen Interessen schwer geschädigt haben. Denn durch die Veröffentlichung des Notariats wurde es naturgemäß entwertet.“ — Wie der Vorsitzende mitteilt, soll der Zeuge General a. D. v. Blüding am Freitag vernommen werden. An dem Tage beginnen auch die Bläudohrs.

Gestohlene Kornvalzner.

Noch Wiederherstellung der Öffentlichkeit dreht sich die Verhandlung wieder längere Zeit darum, wer dem Reichstagsabgeordneten Dr. Liebknecht das Material zu seiner Reichstagssrede überbracht hat. Der Verteidiger Brandts, Dr. Löwenstein, erklärt dazu folgendes: Es ist doch etwas auffällig, daß in dem Brief an den Abg. Liebknecht genau die selben Worte gebraucht werden, wie sie der Zeuge v. Mezen in seinen Briefen an die Firma Krupp gebraucht hat. Es wird in beiden davon gesprochen, daß die Firma Krupp in Berlin ein Bureau unterhalte, welches nur Spionage- und Bestechungszwecken diene. — Der Vorsitzende verliest die in Frage kommenden Schriftstücke und stellt fest, daß eine wörtliche Übereinstimmung absolut nicht vorhanden ist. — v. Mezen: Da mich dieser Punkt ganz außerordentlich interessiert, so kann ich hier nur nochmals sagen: Ich habe absolut kein Gefühl daraus gemacht, daß ich mich durch die Kenntnis der Geheimnisse und den Besitz der Briefe außerordentlich stark fühle. Ich weiß nicht, wie man mir zum Vorwurf machen kann, ich stände mit der Überleitung an den Abgeordneten Liebknecht in irgendeiner Verbindung. Ich müßte ja in einem geradezu ganz slosloren Nachbedenken gehandelt haben — ich will auf diesen Gesichtspunkt noch besonders hinweisen — denn ich hatte ja geradezu das Interesse, daß die Sache nicht der Öffentlichkeit preisgegeben würde, da ja, wenn alles der Öffentlichkeit preisgegeben war, die Sache für mich wertlos war. — Darauf wird für den Rest der Sitzung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nah und fern.

○ Abgelehnte Ordensauszeichnungen. Die Abteilung des Roten Adlerordens vierten Klasse seitens des Geheimen Hofrats Clemens Thiene in Leipzig hat die maßgebenden Stellen sehnlich berührt. Wie jetzt offiziell mitgeteilt wird, ist die Verleihung preußischer Ordensauszeichnungen an Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Geheimen Hofrat Thiene aus Anlaß der Einweihung des Böterschlachtdenkmales nach den Vorschlägen der sächsischen Regierung erfolgt.

○ Abentener eines Fliegers. Einen wenig freundlichen Empfang fand ein zur polnischen Fliegerstation kommandierter deutscher Offizier, als er mit seinem Flugzeug im Nebel in der Nähe von Slunce die russische Grenze überflog. Etwa 60 scharfe Schüsse sandte ihm die russische Grenzarmee entgegen, so daß der Fliegeroffizier es vorzog zu landen, um nicht durch Zuhall doch vielleicht getroffen zu werden. Man hielt den Einringling in das heilige russische Reich bis zum nächsten Morgen auf der Wache fest, dann sollte er nach Slunce gebracht werden. Doch nun war außer Rat teuer, es gab keine Bahnverbindung dahin. Da schlug der deutsche Offizier seinem russischen Begier vor, mit ihm nach Slunce zu fliegen. Dieser Vor schlag wurde dankend angenommen. Durch widrige Winde wurde der Apparat aber wieder nach Deutschland verschlagen, und als die beiden Flieger endlich in der Nähe von Gnesen landeten, da konnte der deutsche Offizier seinen russischen Fluggast recht herzlich in Deutschland willkommen heißen.

○ Der Weltrekord im Flugzeug gebrochen. In der Absicht, einen neuen Weltrekord zu schaffen, sind zwei deutsche Fliegeroffiziere, Lieutenant Willibor Carganico vom 4. Fliegerbataillon und Lieutenant Friedberg vom 4. Jägerbataillon, auf einem Doppeldecker der Luftverkehr A.G. in Straßburg i. Elsass ausgestiegen. Sie sind über Braunschweig nach Berlin, von da über Königsberg i. Pr. und Brandenburg nach Breslau geflogen und sind glatt in Wien gelandet. Die Flieger haben insgesamt 3200 Kilometer Flugstrecke zurückgelegt.

○ Ein Riesenbahnhof. Der bei Trier, zwischen Ehrenberg und Biewer neu zu erbauende Güterbahnhof soll eine Länge von fünf Kilometern erhalten, die Breite wird 700 Meter betragen. Durch den gesteigerten Güterverkehr zwischen dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet und dem der Saar ist der Neubau notwendig geworden, dessen Abmessungen auch noch dadurch erheblich werden, daß 70 neue Gleise und zwei Unterführungen von 180 und 160 Meter Länge erforderlich werden.

○ Brennende Holzlager. Schon wiederholt sind die großen Holzlager bei Lübeck durch Feuer vernichtet worden. Durch einen neuen Brand wurde jetzt die Firma Brügmann und Sohn heimgesucht. Obwohl sofort Löschhilfe herbeieilte, auch Torpedoboote mit Löschmitteln sich auf den Arbeiten beteiligten, gelang es nicht, den Feuerschutt zu werden. Vier Arbeiterwohnhäuser sind ebenfalls niedergebrannt. Der Schaden wird auf 1½ Millionen Mark geschätzt.

○ Erkrankungen an Fleischvergiftung. Im Osten Berlins sind zahlreiche Personen unter schweren Vergiftungsberechnungen erkrankt. Alle diese Erkrankungen sind auf den Genuss von Hackfleisch zurückzuführen. Die meisten Familien haben das Fleisch von demselben Fleischer gekauft, einige andere vom Markt bezogen. Einige dreißig Personen sind erkrankt, davon schweden mehrere, namentlich Kinder, in ernster Gefahr.

○ Großfeuer in einer Saline. Die Herzoglich Eumbergische Saline „Salzgitter“ bei Braunschweig ist durch ein Großfeuer zerstört worden. Mit Ausnahme des Verwaltungsgebäudes und des neu erbauten Kurhauses sind sämtliche Gebäude niedergebrannt. Vielen tausend Sennersalz und die ganzen Maschineneinrichtungen sind dem Feuer zum Opfer gefallen, das einen Schaden von mehreren 100 000 Mark anrichtete. Der Brand des 40 bis 50 Meter hohen Salinenturmes war mehrere Kilometer weit zu sehen. Das Feuer soll durch Explosion einer Lampe entstanden sein.

○ Zusaggetten-Amazonen. In einer Versammlung die von den Londoner Wahlweibern wieder einmal abgehalten worden ist, forderte Miss Sylvia Pankhurst ihre Anhängerinnen auf, eine revolutionäre Armee heranzubilden. Ein hervorragender Offizier, so erzählte sie, habe sich schon bereit gefunden, den Oberbefehl über diese Armee im Frauendorf zu übernehmen und mit der Organisation zugleich den Anfang zu machen. Leider verschwieg die Rednerin, ob es sich bei dieser „revolutionären“ Armee nur um Mitglieder weiblichen Geschlechts handeln sollte, oder ob auch männliche Soldaten einzutreten dürfen.

○ Deckeneinsturz während einer Festvorstellung. Während einer Festvorstellung in der Philharmonie des tschechischen Städtchens Brno gab das schwach konstruierte Gebäude nach. Mit donnerähnlichem Krachen stürzte die Decke nieder und begrub die in dem Saale anwesenden Personen. Etwa hundert Besucher wurden verletzt, darunter fünfzehn so schwer, daß sie ins Hospital geschafft werden mussten.

○ Als Millionär verhungert. In einem Hause Odessa wurde der stadtbekannte Millionär Kodrian sterbend aufgefunden. Schon auf dem Wege zum Krankenhaus verschied er. Nachdem vor neun Jahren sein Bruder Selbstmord verübt hatte, lebte Kodrian als Einsiedler und ist jetzt, obwohl er große Einnahmen aus Gütern und Häusern bezog, verhungert.

○ Eisenbahnkatastrophe in Südbrasilien. Auf der Mognana-Eisenbahnlinie, in der Nähe der Hauptstadt des südbrazilianischen Staates São Paulo, fuhren zwei mit beschleunigter Fahrt betriebene Postzüge auseinander. Drei Wagen des einen Zuges wurden ineinandergehoben, von dem zweiten Zug wurden die Lokomotive und zwei Wagen vollständig zertrümmt. Dreizeig Leichen konnten bald geborgen werden, die Zahl der Toten dürfte aber größer sein, da zwanzig Personen noch vermisst werden. Kleine Tages-Chronik.

Berlin, 3. Nov. Auf der Bornstedter Chaussee fuhr ein mit 45 Personen besetzter Automobilbus in den Chausseegruben und kippte um. Etwa fünfzehn Personen wurden verletzt.

Ebersfeld, 3. Nov. Aus Furcht vor dem Konkurs hat der Kaufmann Leissel seine Kinder vergiften. Dann nahm er und seine Frau ebenfalls Gift. Alle vier Personen sind tot.

London, 2. Nov. Der englische Dampfer „Manchester Commerce“ ist bei Neufundland mit einem Eisberg zusammengestoßen. Das Schiff ist der aus 80 bis 40 Mann bestehenden Besatzung unbeschädigt.

Bukarest, 3. Nov. In der Gegend von Moreni geriet ein Petroleumbohrloch durch Explosion in Brand. Das Feuer griff auf 15 benachbarte Bohrlöcher über. Das ganze Tal, in dem die Quellen liegen, bildet ein Flammenmeer.

Krakau, 4. Nov. Der Fabrikant Hembekli wurde in seiner Wohnung von Banditen überfallen und erschossen. In einem Gefecht mit herbeigeeilten Polizisten und Arbeitern verletzten die Banditen acht Personen tödlich, mehrere leicht.

Jahnsbrück, 4. Nov. Der Freiballon „Beverlin“ hat die Sentralloipe in schwindiger Höhe überflogen und ist glatt bei Görlitz in Sachsen gelandet.

Madrid, 4. Nov. Auf der der Rio Tinto-Gesellschaft gehörenden Mine San Dioniso in Dueoia ist eine Feuerbrunst ausgebrochen. Drei englische und zwei kanadische Werksführer, die in den brennenden Schacht hinabgestiegen waren, sind darin erstickt.

Kunst und Wissenschaft.

Die weiße Dame wird am nächsten Dienstag, den 11. November, nachmittags 3 Uhr im Centraltheater in Dresden durch das „Oper-Ensemble Felix Petrenz“ zur Aufführung gelangen. Diese entzündete alte Oper wurde an der Dresdner Hofoper seit 14 Jahren nicht mehr gegeben und erweckt das Interesse aller Opernfreunde. Die Aufführungen des „Oper-Ensemble Felix Petrenz“, Institut für Ausbildung zur Oper in Dresden, sind stets sehr gut besucht und allezeit ausverkauft. Die Aufführung der Oper „Die weiße Dame“ ist bereits die 96. vollständige Opernaufführung dieses Ensembles. Billets für nächsten Dienstag nachmittag sind an der Kasse des Centraltheaters täglich von 10—12 und 2—6 Uhr zu haben.

Rätsel-Ecke.

Bilderrätsel.



Wanderrätsel.

- • • • tierische Waffe.
- • • • Gewässer.
- — • • innerer Körperteil.
- • — • schlimmer Charakterzug.
- • • Schaf.

Aus dem ersten Wort sollen die anderen Wörter derart gebildet werden, daß der Reihe nach jeder von den vier Buchstaben des ersten Wortes geändert wird. Die Striche bezeichnen die zu ändernden Buchstaben, während die Punkte die unverändert bleibenden Buchstaben andeuten.

Delphischer Spruch.

Heut kauf' ich ein Haus und gab's, da verlor ich ein Teelchen, Siehe, nun werf' ich's hinaus, Heute dann bring' ich nach Haus.

Lösungen in nächster Nummer.

Aufklösungen der Rätsel aus voriger Nummer.

Bezierbild: Bild von rechts oben betrachten, dann sieht man die Dame im Gezweig fliehen.

Ergänzungsrätsel:

Was nicht ist, das kann noch werden,

Kurz und rasch ist Heldenbrauch.

Was ein anderer kann auf Erden,

Gi, bei Gott, das kann ich auch.

Scherzrätsel: Nette, Karotte.

Marktbericht.

Dresdner Produktenbörse am 3. November 1913.

Wetter: Trübe. Stimmung: Ruhig. Preise in Mark. Um 2 Uhr wurde auffällig wortet: Weizen, leicht u. brüchig, 150—165, brauner, neuer 74—76 Kilo, 175—181, do, neuer, 77—78 Kilo, 183—185, do, rauflüster, rot 216—227, Kanjos 223—230, Krommthüner 225—228, Duluth 226—227, Mantoba 3 u. 4 219—225, Roggen, leicht u. brüchig, 143—151, inhd., 71—72 Kilo, 157—159, do 73—74 Kilo, 161 bis 163, Sand, 71—74 Kilo, 160—165, rauflüster 171—175, Gerste, Käufliche 173 bis 183, rauflüster 180—190, poterner 180—190, böhmische 190—205, Rüttgerste 130—138, Hafer, südländ. 163—169, österreich. 163—169, österreichisch 163—169, rauflüster 166—168, Mais, Cimantine, 190—198, Rundmais 147—149, amerikanischer Mixed-Mais, bebrüchig, 151—159, La Plata, gelber, 147—149, alter —, do, neuer —, südländ. 163—169, österreichisch 166—168, Mais, Cimantine, 190—198, Rundmais 147—149, amerikanischer Mixed-Mais, bebrüchig, 151—159, La Plata, gelber, 147—149, alter —, do, neuer —, Erbsen, Zitter u. Saat, 175—185, Bütten 180—200, Sudwietern, inhd., 200—210, do, henn, 220—225, Deljanen, Winterrapé, Käptrot, 275—280, do, trocken 270—275, do, frucht 255—265, Leinplat, frisch 250—255, mittlere 230—240, La Plata 235, Bombay 255, Rübbel, rauflüster 73, Rapblumen (Dresdner Waren) lange 13,50, runde —, Leinblumen (Dresdner Waren), I 16,50, II 16,00, Mai 29,50 bis 31,00, Weizenmehl (Dresdner Waren), Rauflüster 35,00 bis 35,50, Weizenmehl 34,00—34,50, Germesmehl 33,00—33,50, Bädermehl 31,50—32,00, Weizenkernmehl 23,50—24,50, Weizenmehl 18,50—20,00, Roggenmehl (Dresdner Waren), Nr. 0 25,50 bis 26,00, Nr. 0/1 24,50—25,00, Nr. 1 23,50—24,00, Nr. 2 20,50—21,50, Nr. 3 18,50—19,50, Buttermehl 12,80—13,00, Roggenflocke (Dresdner Waren), grobe 9,00—10,00, feine 9,20—9,60, Roggenflocke (Dresdner Waren) 9,00—11,40

Pfd. 90 Pf.
Pfd. 90 Pf.
Sanella
Mandelmilch-Pflanzenbutter-Margarine.

getragen
Gefahr mehr als
alle Ge-
Handwer-
wenn sie
600 Ma-
treibende
meinde-
des nicht nur
werden be-
Vertreter
das angehört
durch Gewerbe

meideb-
mittags
seine die
Tagesor-
Hauptver-
4. nächstes

des Gewer-
Prüfung
Monat
größte
meier
Außerde-

welcher
Standes
zuließ,
in, fann
bezüglich
Nr. 116

bestimmt
Amtshab-
besonders

Jenfern
deutlich
Hans v.
Mathild
Hochber
Herzogin
fünfzig
Jahre zu
neuer da
— Die Re
der Bolt
an Sultan
Das Gipsab
Planet

1. ift
P. ja

V

best

50

mündig
fänden
oder ge-
funden

Gottlob des Freuden, der sich wieder angelegenheit mit
neuen Freigäste befreit. Siehe, wann ist der junge Graf Karl wieder auf dem
Schloß? fragt er dann plötzlich.

Diese Frage trifft eine ungeheure Bewegung hierzu.
Der alte Seiten wurde rasch beschränkt, der
Grußkunst lant. Der war bettet Mann, der hier so laut
und offen den Namen befehlte, um den ein jeder
bedie, dessen Rüttel sehr wunderte, den man aber mit
einen Beikommen betroffen, von dem man nur mit
eherluchtböller Schule sprach?

„Für ich falsch berichtet, guter Mann“, nahm jetzt
der Schauspiel in das Schloß seiner Vater. „Die
nicht durchgeföhrt in das Schloß.“ rief der Freude. „Die
selbe „Sobald“ glück, Schauspiel auch erhalten, meist
habe ich unverzüglich auch erhalten, meist
es aber befehl! Sehe ihn sehr gesieben in der Ressens,
ist mir aber ausgewichen, der Kump wogt einen ehrlichen
Rei unter die Jungen, zu treten. Sein Wunder, ill
gegen den ans Gehrockt hatte, der den Leuten als das
Symbol eines Gehrockt und Gedächtnissen galt.

Diese Worte waren von einer Wirkung, die bei
Freunde noch nicht gesiebt hatte. Zölibat trugten die
Gruppe, die sich um ihn gebückt hatte, dann stieg es
wie Rangierschau aus seinen Wagen. Mit einem roten
Griff rückt er leinen Schauspiel an sich mit einem
energischen Grimmbewegung schwiege er sich einen Reg
und stand im nächsten Augenblick mit dem Rücken gegen
die Wand neben der Tür belant.

„Hoho! Ich es so gemeint?“ rief er wild, indem er
seinen Stoff wie in Gedießstellung aussetzte. „Kommt
nur heran, ihr Schauspiel, ich will euch zeigen, daß ich es auch
noch verfehlt, denkt die Siehe auszuteilen! Wenn es auch
nur ein erstaunlicher Schmitt ist, den ich auf Hand habe,
für eine Gedächtnis! Er gerobe gut genau!“
Guten Klängen, jungen die Angreifenden. Das
mutter Gläsern des Freuden imponierte ihnen.

Der Freude stieß einen Zugewandt erkannt auf die
Freunde noch nicht gesiebt hatte. Zölibat trugten die
Gruppe, die sich um ihn gebückt hatte, dann stieg es
wie Rangierschau aus seinen Wagen. Mit einem roten
Griff rückt er leinen Schauspiel an sich mit einem
energischen Grimmbewegung schwiege er sich einen Reg
und stand im nächsten Augenblick mit dem Rücken gegen
die Wand neben der Tür belant.

„Hoho! Ich es so gemeint?“ rief er wild, indem er

milben glücke Trost und Hoffnung in die Seiten heret
neuen Freigäste befreit. Siehe, wann ist der junge Graf Karl wieder auf dem
Schloß? fragt er dann plötzlich.

(Fortsetzung folgt.)

Im alten Schloß.

(Wörter... verboden.)

Brotzeit mellemett das hingebenden Bergarten, welche

sich nun immer lichter und flauer gestaltete.

(Fortsetzung folgt.)

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Zölibat stieß einen Zugewandt auf die Freunde, welche

vom ersten Frühlingstrug bis zum Spätsommer, grünen

und an deren allmählich abfallenden Blättern,

frischbarer Schauspiel Wahrheit kommt. Die

sonnent, heit das Schauspiel meiner Mutter.

Ein böses Gedächtnis hat dort vor diesen Jahren die

Stille unteres frischbarer Schauspielers berührte und

nicht für lange Zeit aus dem Schauspiel betrieben.

Die Freude trankte langlebig an der Erfahrung, die ver-

ihm es meine Schauspiel mor, lins Einsicht zu halten, bog

ihm die Liebe an meine Mutter verblüffend mit

ihm Schauspiel stünnt, ich dauer jedoch meinen fünfjäh

Wirkungskreis hinweg in die Welt verließ, um mich

möglichst dem mit als Erbe siegfesten Besitz fernhalten

zu können.

Siehe also im Gustonle leben, unternehmen ich oft

größere Reisen, welche nicht selten mit schärkeren

Risiken verbunden waren.

Zölibat aber ist eine Gustonie eingetretene und mein

Aufenthalt in Wien für eine längere Zeit festgestellt.

Die Freude bemüht mehr als meine fünfjäh

Wirkungskreis hinweg in die Welt verließ, um mich

möglichst dem mit als Erbe siegfesten Besitz fernhalten

zu können.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

hochgeladen Vorles, sich das kleine Schauspiel betrao, in

dem der große Kanzler vor der Schauspiel bei Bogom

ein Hochstotter aufschlagen hatte.

„Sei nicht böser Schauspielerin freindlich zu und

grüßt den Schauspiel meiner Mutter.

Die Freude weckte das hingebenden Bergarten, welche

wurde noch vor kurzem gehabt hatten vor der Sunnunt, die

wo ich als Schauspiel unter der Sunnunt eines mürzen

Schlosses über den Südlern lass und von wo aus man

getragen sind, aber nach § 17, Buchstabe d und § 21 des Einkommensteuergesetzes nur mit einem Einkommen von mehr als 600 bis 3100 Mark eingehäst sind; 2. ferner alle Gewerbetreibenden, welche nicht zu den zur Wahl von Handwerker-Wahlmännern berechtigten Personen gehören, wenn sie mit einem höheren gewerblichen Einkommen als 600 Mark eingehäst und nicht ins Handelsregister eingetragen sind; 3. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, bergrechtliche Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach § 17, Buchstaben d und § 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Einkommen von mehr als 600 bis 3100 Mark eingehäst sind. Wählbar sind nur die wahlberechtigten männlichen Personen (Handwerker bzw. andere Gewerbetreibende) sowie die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Die Berechtigung zur Wahl kann durch den Steuerzettel oder die Quittung über den gezahlten Gewerbe-Kammerbeitrag nadigewiesen werden.

Der Bezirk Dresden des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten hält Sonntag, den 16. November, nachmittags 11.30 Uhr in Wilsdruff, Hotel "Goldener Löwe" seine diesjährige Herbstbezirksversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Mitteilungen. 2. Bericht über die Hauptversammlung. 3. Satzungen. Preisauftschreiben betr. 4. Neuwahl des Wahlausschusses. 5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes. 6. Anträge und Verschiedenes.

Der Bericht über die vorige Versammlung des Gewerbevereins mußte wegen Raumangels für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Die Meisterprüfung hat vorigen Monat vor der Prüfungskommission für Schneider Fräulein Martha Elsa Schumann hier bestanden.

Durch das städtische Wasserwerk wurden im Monat Oktober 4470 Kubikmeter Wasser gefördert. Die größte Tagesabgabe betrug am 25. Oktober 300 Kubikmeter, die kleinste Tagesabgabe am 12. Oktober 90 Kubikmeter. Die Leistung der Pumpmaschine betrug 149 Stunden. Außerdem sind vom alten Hochbehälter ca. 1500 Kubikmeter Wasser abgegeben worden.

Mit morgen Freitag läuft die Frist ab, bis zu welcher die Wählerliste zur Neuwahl des Kirchenvorstandes auf bisheriger Ratsregisteratur zur Einsichtnahme auszuliegen hatte. Wer nicht in die Wählerliste eingetragen ist, kann am Sonntag nicht mit wählen (siehe auch die diesbezüglichen Bekanntmachungen des Kirchenvorstandes in Nr. 116, 121 und in vorliegender Nummer dieses Blattes).

Auf die im amtlichen Teile der heutigen Nummer befindliche umfangreiche Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft in Meißen, den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln betr., sei hiermit noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Neueste Bilder vom Tage, ausgehängt in den Fenstern unserer Geschäftsstelle: Die Grundsteinlegung der deutschen Bücherei in Leipzig — General der Artillerie Hans von Kirchbach — Von der Vermählung der Prinzessin Mathilde von Schönburg-Waldenburg mit dem Reichsgrafen Hochberg-Fürstenstein in Gauernitz-Görlitz — Das neue Herzogspalais in Braunschweig — Das neuenthüllte Kaiser Friedrich-Denkmal in Stettin — Prinzregent Ludwig, der fünfjährige König von Bayern — Weitere Bilder von der Jahrhundertfeier in Leipzig — Zu d. im Untergange des neuen Zepelin-Martin-Luther-Schiffes „L 2“ — Die Löwenjäger von Leipzig — Der deutsche Aviatiker Bitter Stöffler — Der französische Voopin the Voop-Flieger Pégoud — Die Klosterkirche in Gräfau in Schlesien — Die Einweihung der großen Seeschleusen bei Emden — Die Katastrophe „Volturno“ — Energische Maßnahmen gegen Schmagale an der belgisch-französischen Grenze — Der Einzug des Sultans Numan Jusuf von Marocco in Casablanca — Das 67 Stock hohe Woolworth-Gebäude in New-York — Gipsabdrücke der Fußbüren von wilden Tieren — Der Planet Mars und die „Marskanäle“.

Mohorn, 5. November. Den hiesigen Gasthof erstand am Montag in der Zwangsversteigerung die Dresdner Brauerei Blaueschäfer Keller für 52225 Mark

Dresden, 4. November. Der Rat der Stadt hat beschlossen, den Flugplatz als Viehweide zu verpachten, um die ausgedehnten Wiesen auszunützen. Die Meldung auswärtiger Blätter, daß die Stadt eine Schafzucht größten Stiles anlegen wolle, bereits 600 Schafe angekauft und einen Schäfer angestellt habe, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Dresden, 1. November. An der Feuerbestattungsanstalt der Stadt sind im Monat Oktober d. J. 60 Einäscherungen erfolgt und zwar 40 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts. Von den Verstorbenen waren 56 evangelisch, 3 katholisch und 1 mosaisch. In 55 Fällen fand religiöser Feier statt. Vom Tage der Anbetriebsnahme (22. Mai 1911) sind dies 1442 Einäscherungen. Die Anmeldungen zu den Feuerbestattungen haben beim Städtischen Bestattungszentrale, Am See 2 (Stadthaus) — nicht bei der Feuerbestattungsanstalt direkt — Fernruf 4385 und 17339 zu erfolgen.

Dresden, 4. November. Auf der hiesigen Rennbahn fuhrt am Sonntag der Sonntagsfahrt Saldow-Berlin neue Weltrekorde hinter Motor über 5, 10, 20, 80, 90 Kilometer auf und brachte auch den Stundenweltrekord.

Dresden, 4. November. Der Felsenkeller in Vorstadt Plauen zahlt dieses Jahr 25 Prozent Dividende.

Dresden, 5. November. Das Lusttäuff "Sachsen" ist heute früh 8 Uhr 10 Minuten unter Führung von Kapitän Hader zur Fahrt nach Bielitz aufgestiegen. Die Fahrtrichtung wurde über Königsbrück-Görlitz genommen.

Weinböhla, 4. November. Der Elbgauerband der Stenographen vereine nach Gabelsberger hielt am Freitag in Weinböhla eine Herbstversammlung ab.

Großen Aïn, 5. November. Mit dem 1. November ist hier die Einrichtung der Nachtwächter endgültig verschwunden. Tag und Nacht wird der Sicherheitsdienst jetzt von Schutzleuten vertheidigt, deren Zahl deshalb um neun vermehrt werden mußt.

Hohenstein-Ernstthal, 4. November. Zum Wochenmarkt am Montag wurden Preißel- und Heidelbeeren, die in den letzten Tagen als zweite Ernte in den umliegenden Wäldern gesammelt wurden, mit 35 Pf. für das Liter zum Verkauf gebracht.

Gemnitz, 4. November. Infolge der warmen Witterung, die in der letzten Zeit herrschte, kann auf der Freiland-Erdbeerplantage des Parkes in Herrenbaude nunmehr die zweite Erdbeerernte in diesem Jahre vor sich gehen.

Mittweida, 4. November. Freitag abend kam der 63 Jahre alte Weber Eltner in angetrunkenem Zustande nach Hause. Er hat vermutlich ein brennendes Streichholz weggeworfen, das die Diele in Brand setzte. Sonnabendmorgen wurde Eltner als verlohlte Leiche aufgefunden. Die Diele war ausgebrannt.

Oederan, 3. November. Die Stadtverordneten haben beschlossen, von 1915 an kein Schulgeld mehr für die Bürgerschule zu erheben. Der Besluß wird dem Ratskollegium überwiesen.

Freiberg, 3. November. Von einem Dresdner Automobil tödlich überfahren wurde am Donnerstag abend im Kleindrama bei Freiberg der zehnjährige Sohn des Metalldreher Specht. Der Knabe ist von einem Seitenweg aus direkt in das Auto hineingelaufen, so daß dem Automobilfahrer keine Schuld trifft. Die Automobilisten nahmen den verletzten Knaben sofort in ihr Automobil und brachten ihn nach dem Freiberger Krankenhaus. Beim Eintreffen dafelbst war der Knabe jedoch schon gestorben.

Pissen, 4. November. Ein auf dem Schießplatz der Städtewerke nicht explodiertes Geschosse sollte von einem Geschossmischer entladen werden. Dabei fiel das Geschos zu Boden und explodierte. Der Geschossmischer und ein Arbeiter fanden dabei den Tod, zwei andere Arbeiter erlitten schwere Verletzungen.

Letzte Nachrichten.

Zugzusammenstoß auf der Strecke Paris-Nizza.

Paris, 4. November. Um Mitternacht verbreitete sich hier die Nachricht von einem furchtbaren Eisenbahnunglück auf der Strecke Paris-Nizza. Der Schnellzug nach Nizza, der abends Paris verläßt, ist auf dem Bahnhof von Melun mit einem anderen Zuge zusammengestoßen. Die ersten Nachrichten sprechen von fünfzig Toten. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Dresdner Schlachtwiehmarkt am 3. November 1913.

Auftrieb: 225 Kühe, 284 Bullen, 235 Kalben und Rübe, 198 Rinder, 810 Schafe, 2734 Schweine oder in Summe 4516 Schlachttiere. Von dem Auftrieb sind 60 Kinder österreichisch-ungarischer Herkunft. Die Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht resp. Schlachtgewicht waren nachstehend verzeichnet. I. Rinder: A) Kühe: 1. vollreif, ausgemästete Rinder Schätzgewicht bis zu 6 Jahren 50—52 resp. 92—97, 2. junge Rinder, nicht ausgemästet, ältere ausgemästete 45—47 resp. 87—89, 3. möglichst jüngste junge, qui genährt ältere 39—43 resp. 81—84, 4. gering genährt jeden Alters 34—38 resp. 74—79. B) Bullen: 1. vollreif, ausgemästete Rinder Schätzgewicht 50—52 resp. 91—95, 2. vollreif, junges und gut genährt ältere 42—45 resp. 81—84. C) Kalben und Rübe: 1. vollreif, ausgemästete Kalben Schätzgewicht 50—52 resp. 91—95, 2. vollreif, ausgemästete Rübe Schätzgewicht 50—52 resp. 91—95, 3. ältere ausgemästete Rübe und gut erwachsene jüngere Rübe und Kalben 39—42 resp. 78—81, 4. qui genährt Rübe und möglichst ausgemästete Kalben 34—38 resp. 74—78. II. Rinder: 1. Doppelender 90—95 resp. 120—125, 2. beide Rind- und Saugkalber 64—66 resp. 100—102 und 4. geringe Rinder 52—58 resp. 92—98. III. Schafe: 1. Westkümmern und jüngere Mädel 48—52 resp. 48—102, 2. ältere Westkümmern und Schafe (Wollschafe) 39—41 resp. 76—83. IV. Schweine: 1. vollreif, jüngste der jüngeren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ Jahre 57—58 resp. 76—77, 2. mittlere 58—60 resp. 77—78, 3. mittlere 55—58 resp. 74—75, 4. gering ausgewachsene 53—54 resp. 72—73 und 5. Sauer und Über 50—54 resp. 68—72. Außenspreize über Rotz. Gehöftgang in Rindern und Schweinen, in Kühen mittel und in Schweinen langsam. Unterlaufen liegen: 21 Kühen, 8 Bullen, 5 Rübe, 42 Schafe und 68 Schweine.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten incl. Romanbeilage.

m/Gold
m/Mundstück
flach

PUCK

Die neue
38 Qualitäts-Cigarette

GEORG A. JASMATZI A. G. DRESDEN

GEORG A. JASMATZI A. G. DRESDEN
Größte deutsche Cigarettenfabrik

Dr. Oetker's

Vanillin-Zucker

1 Päckchen 10 Pf. 3 Stück 25 Pf.

Ist das beste und billigste Gewürz für Kuchen, Puddings, Milch und Mehlspeisen, Kaffee, Schlagsahne, Tee usw. an Stelle der teuren Vanille-Schoten.

Man versucht:

Als Nachtisch:

Auf der Rückseite der Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker 3: 10 Pfennig (3 Stück 25 Pfennig) finden Sie ein vorzügliches Rezept zu einer Vanille-Creme. Leicht herzustellen!

Zum Tee:

Wenn man 1/2 Päckchen Dr. Oetker's Vanillin-Zucker mit 1 kg seinem Wasser und gibt davon 1 bis 2 Teelöffel voll auf 1 Tasse Tee, so erhält man ein aromatisches, vollmundiges Getränk.



Rheinperle

Margarine

bester Naturbutter-Ersatz

Stets frisch vom Block bei

Theodor Goerne
vorm. Th. Ritthausen.

5000 Mark

mündliches 2. Hypothek auf ein schönes neues Landgrundstück sofort oder zum 2. Januar 1914 zu leihen gefügt. Offerten unter Nr. 563 an die Expedition dss. Blattes erbeten.

Zwei kräftige, nüchterne Arbeiter

werden angenommen.

Wilsdruffer Dachziegelwerk

Richard Praktorius

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda.

Abbruch Holzmühle

(Klingenberg, Talsperre)

400 qm engl. rot. Schiefer, 1000 qm Breiter, 40000 Dachziegel, 3000 m Balken- u. Sparrenträger bisig zu verkaufen. (as) Kurt Gebler.

sucht vor 1. Januar Stellung auf herrenlosem Gut. Ggf. Offerten unter "Wirtschafter" an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Wirtschafter

sucht vor 1. Januar Stellung auf herrenlosem Gut. Ggf. Offerten unter "Wirtschafter" an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Buchhaltung,

sowie Erledigung schriftlicher Arbeiten übernimmt tage- und stundenweise

O. Drieselmann,
Hohenstraße 135 B.

für Kinder

Ist die beste Kinderseife, da äußerst mild

u. wohlriechend für die empfindl. Haut:

Steckenserd Buttermilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

u. St. 30 Pf. bei O. Reinhardt

und Otto Fünföhrers Nachl.

Eine hochtragende

Kuh

unter dreien die Wahl, ist zu ver-

kaufen. Unterdorf Nr. 11.

Suche für Ostern 1914 einen Sohn achtbarer Eltern als Lehrling.

Carl Dachsel, Schneidermeister

Schuhmacher-

Lehrling für nächste Ostern ge- sucht. Günstige Bedingungen, gute Beaufsichtigung und Ausbildung wird zugesichert!

Richard Busch

Schuhmacherstr. Dresdner Str. 96.

Schuhwaren-Haus!

Vor Ankauf w. gewarnt!

Hund

50 cm hoch, loupierter

Rute, St. N. 3046, entlaufen. Gegen

Belohnung abzugeben

Wolfs Restaurant, Burgwitz.

Ländl. Vorschuss-Verein zu Krögis.

Der Dividendenschein Nr. 40 unserer Aktien wird mit 6 Prozent

9 Mark pro Stück

an unseren sämtlichen Niederlassungen eingelöst.
Die neuen Dividendenbogen gelangen ebenfalls zur Ausgabe.

Krögis, am 3. November 1913.

Der Vorstand.

Max Dietrich.

Opern-Ensemble Felix Petrenz

Institut für Ausbildung zur Oper in Dresden.

96. vollständige Opern-Aufführung
Dienstag, den 11. November, nachm. 3 Uhr im

Central-Theater: „Die weisse Dame“

Komische Oper in 3 Akten von Boieldieu.

Billets an der Kasse des Central-Theaters täglich 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr.

Achtung! Achtung!

Zur Kirmes-Bäckerei

empfiehle ich meine neuingerichtete Bäckerei.

Wagsgeld a Metze 60 Pf.

Empfiehle den Herren Landwirten von Sachsdorf u. Umg. meine

Getreideschrotterei.

a Bentner 30 Pfennige bei mindestens zwei Pfund Verstaubung.
Um gütigen Zuspruch bittend zeichnet hochachtend

Martin Kaulfuß

Bäckerei und Mühle Sachsdorf
(früher Rößberg).

Anlässlich unserer Hochzeit sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Nachbarn Geschenke in reichem Masse zuteil geworden. Wir fühlen uns veranlasst, auch hierdurch nochmals allen

herzlichst zu danken.

Grumbach, den 2. November 1913.

Max Trepte u. Frau Ida geb. Heinze.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester und Schwägerin,

Frau Amalie Auguste verw. Brendel

Dienstag nachmittag 4 Uhr nach langem, mit Geduld ertraginem Leiden sanft und ruhig verschieden ist.

Doch zeigen immergerüst an

Grumbach, den 5. November 1913

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr vom Trauerhaus aus statt.

Allen lieben Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass heute vormittag 10 Uhr mein lieber Mann, mein treusorgender Vater, der Gastwirt

Hermann Taubert

nach langem, schwerem Leiden entschliefen ist.

Freiberg 1. Sa., den 4. November 1913.

In tiefstem Schmerz

Clara Taubert nebst Tochter.

Die Beerdigung findet Freitag, den 7. d. M., nachmittags 1/2 Uhr vom Trauerhaus, Poststrasse 6, aus statt.

Voranzeige.

Gasthof 3. Krone, Kesselsdorf.

Sonntag, den 9. November

Feine Wallmusik.

Kirmes-Montag, den 10. November

Grosses Militärkonzert

d. Kapelle d. 2. Grenadier-Regt. 101.

Hierauf Ball.

Bahnhofswirtschaft

Potschappel.

Anerkannt vorzüglicher preiswerter Mittagstisch, reichhaltig, Abendkarte zu kleinen Preisen, erstklassige Biere hält bestens empfohlen

Richard Dathe.

Schöne

Hossheringe

10 Stück 50 Pf.

empfiehlt

Alfred Pichsch.

Irischen Schellfisch

empfiehlt

Paul Humpisch.

ff. russisch. Salat

1 Pf. 120 Pf.

F. Wenzel

Freiberger Straße 107.

Separatoren: Orig. Melotte,

Diavolo, schärfste Entzündung. 5 jährige Garantie

125 Gr. — 95 M. 225 Gr. — 185 M.

Reparaturen ausgeschlossen.

Arthur Fuchs, Markt 8.

Niel Eier

erzielt man sofort im Herbst und Winter durch die tägliche Beifütterung pro Huhn von 15—20 Gramm des sehr berühmten Geflügelputters Nagut.

Zu haben bei:

Alfred Pichsch, Wilsdruff.

Ludwig Jens, Hamburg-Billwerder schreibt am 21. 5. 13.: Ich verschreibe Ihnen gern unaufgefordert mitzuteilen, daß die Stücken bei hauptsächlich Fütterung mit Ihrem Fleischfaserfutter (daneben etwas Reis und Grütze) prachtvoll gebrüten, weit besser als mit Spratzernährt und daß die Hennen bei Zugabe Ihres Geflügelputters legen, als ob sie die Sache in Afford betrachten.

Fahrräder
aller Art werden jetzt billig repariert, vernichtet, emalliert. Während der Herbst- u. Wintermonate Vorzugspreise. Gr. Ausw. in neuen Fahrrädern u. Zubehörteilen zu berabges. Preisen. Preisgrat. Bruno Wirthgen, Oberscharramberg 1. Bahnhof. Oberdittmannsdorf.

WYBERT-TABLETTEN

Name gesetzlich geschützt.

Allen Personen, die ihre Stimme anstrengen müssen, gewähren Wybert-Tablettentherpen Schutz vor Entzündung der Stimme. Sie sind bei Erkrankungen ihrer löschen Eigenschaften wegen gefüllt. Zuwendung beweist die einzigartige Wirkung derselben. Vorzüglich in allen Apotheken und Drogerien à Mark 1.— Niederrage in Wilsdruff: Löwen-Apotheke.

Seiden-Stoffe

Größtes Sammet- und

Seidenlager Deutschlands.

Spezialität: Braut- und Hochzeits-Kleider.

Goldene Qualität.

Julius Zschucke

Kgl. Sachs. Hollisterant.

Muster zu Diensten. Billige Preise.

Dresden-A. 1 K. d. Kreisstraße 2

Part. u. 1. Etage.

Gasthof Klipphausen.

Sonntag und Montag, den 9. und 10. November

Grosse Kirmesfeier.

Deutsches Haus Röhrsdorf.

Sonntag, den 9. November

Feine Militärmusik.

Kirmes-Montag

Gr. Militärkonzert

ausgeführt v. Königl. Sächs. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 in Riesa.

Chef: Se. Maj. König Friedrich August.

Leitung: Musikmeister Sonnenberg.

Anfang 1/2 Uhr. Vorverkauf 40 Pf. An der Kasse 50 Pf.

Nach dem Konzert **feiner Ball.**

Hierzu laden freundlichst ein. Richard Hentschel und Frau.

Eduard Wehner

Markt — Meissner Str. — Parterre u. 1. Etage.

Manufaktur-, Modewaren

- fertige Kleidung -

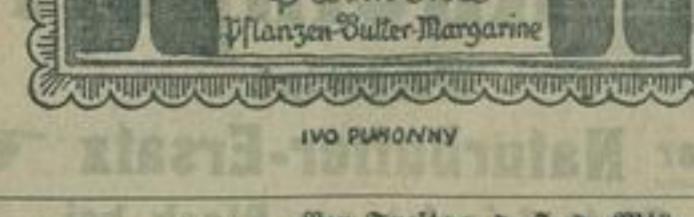
Billige Preise! Grosse Auswahl!

Erprobte Qualitäten!

Zahnpraxis Kletzsch

Donnerstag, den 6. November d. J.

geschlossen.



Bon Freitag, d. 7. d. M., ab stelle ich wieder eine große Auswahl vorzüglicher Milchkühe hochwertig und frischmelken, zu bekannten soliden Preisen bei mir zum Verkauf.

G. Röttner.

Telephone Deuben-Poischoppel Nr. 96.